

J. A. Seuffert's
Archiv
für
Entscheidungen der obersten Gerichte
in den
deutschen Staaten.

Systematisches und alphabetisches General-Register
über
Band XXI—XXV
der
Neuen Folge des Archivs.

Verfaßt von
H. K. Schütt.

München und Leipzig.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg
1900.

Systematisches Register.



Die römischen Ziffern bezeichnen den Band, die arabischen die Nummern der Entscheidungen. .

Erster Theil.

Civilrecht.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehren.

Hauptstück I.

Rechtsquellen.

I. Verhältniß der verschiedenen Quellen.

1. Dispositiver Charakter des Verbots für den Vorstand einer Act.-Gesellsch., ein Handelsgewerbe zu betreiben. XXV. 216. — 2. Gesellsch. m. b. H.; im Gesellschaftsvertrage kann bestimmt werden, daß der Geschäftsführer in Verhinderungsfällen durch ein Mitglied des Aufsichtsraths vertreten werde. XXV. 217. — 3. Voraussetzung der Inanspruchnahme des einzelnen Genossen seitens der Genossenschaft bei vorhandenem Deficit. XXI. 49.

II. Gesetzliches Recht und dessen Auslegung.

1. Keine Revision wegen angeblicher Verletzung gemeinrechtlicher Auslegungsregeln bei der Feststellung irrevisibelen Rechts. XXIII. 202. —

2. Heutige Anwendbarkeit der römischrechtlichen Grundsätze bei Bestellung von Grunddienstbarkeiten. XXI. 98. —

3. Haftung auf Schadensersatz aus § 367 Nr. 12 StGB.; Orte, an welchen Menschen verkehren. XXV. 138. — 4. Zum Begriff der die zweijährige Verjährung der actio doli ausschließenden Bereicherung des Beklagten (fr. 28 de dolo malo 4. 3). XXI. 27. — 5. Verhältniß des § 1 des Ges. v. 1896 über den unlauteren Wettbewerb zum § 16 des Ges. von 1894 betr. den Schutz der Waarenzeichen. XXIII. 151. — 6. Begriff der „Angaben tatsächlicher Art“ rc. nach § 1 des Ges. v. 27. Mai 1896 über den unlauteren Wettbewerb, XXIII. 228. Desgleichen nach § 6, XXV. 205. — 7. Eintragung in die Conc-Tabelle

als Vollstr.=Titel i. S. des Anf.=Ges. XXI. 264. — 8. Der § 3 Ziff. 4 Anf.=Ges. bezieht sich nicht auf unentgeltliche Verfügungen vor der Ehe. XXV. 141. — 9. Begriff der Zahlungsunfähigkeit nach § 2 und § 4 Anf.=Ges. XXII. 22. XXIV. 223. XXV. 142. — 10. Actio de pauperie nach dem Sachsenspiegel; zum § 4 II. 40. XXI. 108. — 11. Über den Begriff des Gewerbes nach § 3 Reichsges. v. 13. Mai 1870 wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung. XXIII. 139. — 12. Begriff der „Anschaffung“ i. S. des Reichsstempelges. v. 27. April 1894. XXIV. 27. —

13. Ablieferung und Ablieferungsort i. S. des Art. 347 HGB. XXV. 23. 91. — 14. Begriff des Distanzgeschäfts nach Art. 347 HGB. XXI. 279. — 15. Umgehung des § 66 (vgl. § 48) des Börsenges. v. 22. Juni 1896. XXIV. 99. — 16. Bedeutung der im Auslande geschlossenen Börsentermingeschäfte nach § 68 des Börsenges. v. 22. Juni 1896. XXV. 25. — 17. Marktpreis i. S. des Art. 376 HGB. XXII. 35. — 18. Ablieferung i. S. der Art. 386 Abs. 2 und 408 Abs. 3 HGB. XXIII. 33. — 19. Durch Plasmangel an der vertragsmäßigen Lade- oder Löschstelle wird die Lade- oder Löschbereitschaft des Binnenschiffers nicht ausgeschlossen. XXIV. 165. — 20. Art. 824 HGB.; der Versicherer haftet für eine vom versicherten Schiff angerichtete und vom Reeder zu ersetzende Beschädigung nur im Fall des Zusammenstoßes mit einem anderen Schiffe. XXI. 204. — 21. Über das Verhältniß zwischen der Verjährung der Forderung des Schiffsgläubigers und der Verjährung des persönlichen Anspruchs (HGB. Art. 907). XXI. 286. —

22. Zum Begriff des Gewerbes nach der Gewerbeordnung. XXIII. 181. — 23. Begriff der nach § 8 Gew.=D. ablösbaren Zwangs- und Bannrechte. XXIII. 117. — 24. Verhältniß des § 26 Gew.=D. zu der Negatorienklage auf Unterlassung schädlicher Inmissionen. XXIII. 180. — 25. Begriff des gewerbmäßigen Gebrauchs nach dem Patentges. v. 7. April 1891; Begriff der durch ein patentirtes Verfahren unmittelbar hergestellten Erzeugnisse. XXIII. 182. — 26. Zum Begriff der zu schützenden Modelle von Arbeitsgeräthschaften und Gebrauchsgegenständen; Ausschluß von Maschinen und Maschinentheilen? XXIII. 41. — 27. Musterchutz; zum Begriff der Neuheit des Modells. XXIII. 42. — 28. Begriff der „Kennzeichnung“ einer Waare i. S. des § 14 des Ges. zum Schutz der Waarenbezeichnungen v. 12. Mai 1894, XXII. 257. Begriff der Ausstattung i. S. des § 15, XXIV. 105. —

29. Begriff des Bauherrn nach § 27 des Ges. v. 11. Juli 1887, betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen. XXV. 161.

III. Hergebrachtes Recht.

1. Begründung eines Wohnheitsrechts innerhalb einer Gemeinde. XXII. 142. — 2. Entstehung eines particulären Wohnheitsrechts über Gültigkeit der Erbeinsetzungsverträge Minderjähriger. XXI. 187. — 3. Erwerb des Rechts auf Marktstandsgeld durch örtliches Wohnheitsrecht oder durch unvordenkliche Verjährung? XXV. 228. —

4. Handelsſitte im Gegenſatz zum Handelsgebrauch. XXIV. 160. —
 5. Maßgeblichkeit eines am Erfüllungsort beſtehenden Handelsgebrauchs für den
 auswärtigen Vertragsbetheiligten. XXII. 94. — 6. Unverbindlichkeit eines Han-
 delsgebrauchs, das Maß einer Waare nach einer unrichtigen Methode zu ermitteln.
 XXI. 194. — 7. Iſt ein Kunsthändler befugt, die ihm zur Ausſtellung und
 zum eventuellen Verkauf übergebenen Kunſtwerke auch anderen Kunsthändlern oder
 Kunſtinſtituten zu gleichem Zwecke zu überlaſſen? Gewohnheitsrecht, Übung,
 Handelsſitte. XXI. 41. — 8. Gewohnheitsrecht bezüglich der Frage, wem die
 durch den Wegfall eines Maſchinisten während der Reiſe erſparte Steuer gebühre.
 XXIII. 105. —

9. Aufhebung eines Geſetzes durch Gewohnheitsrecht (desuetudo). XXII. 1.

IV. Autonomie.

Über das den mediatiſirten Häuſern zuſtehende Recht der Autonomie. XXII. 69.

V. Anwendung des Rechts.

A. Auf welche Verhältniſſe und Perſonen?

1. Eheſcheidung; welches Recht iſt auf gemiſchte Ehen anwendbar? XXIV.
 226. —

2. Schußfähigkeit eines ausländiſchen Waarenzeichens, welches entgegen der
 Vorſchrift des Markenschutzgeſetzes § 3 Abſ. 2 excluſiv aus Zahlen, Buch-
 ſtaben oder Worten beſteht. XXI. 50.

B. Auf welche Zeit?

1. Höhe der Verzugszinſen nach dem 1. Januar 1900. XXV. 198. —
 2. Fortdauernde Klagbarkeit einer vor 1900 entſtandenen Lohnforderung für eine
 Heirathsvermittlung. XXV. 201. — 3. Für Ansprüche der Kinder auf Unter-
 halt nach 1900 iſt das BGB. maßgebend. XXV. 210. — 4. Erziehung der
 Kinder nach geſchiedener Ehe; altes und neues Recht. XXV. 146. — 5. Ver-
 waltungsrecht des Vaters an vorher erworbenem Vermögen der Kinder nach
 dem 1. Januar 1900. XXV. 211. —

6. Hat die Beſtimmung des § 67 Abſ. 4 des neuen HGB. rückwirkende
 Kraft? XXIV. 96. Der § 74? XXIV. 158. — 7. Einfluß einer veränderten
 Geſetzgebung auf die Auslegung der in einem Geſchäftsbetriebe hergebrachten
 Vertragsbedingungen. XXIV. 5.

C. Örtliche Statutencollifion.

1. Unbekanntes oder nicht nachgewieſenes fremdes Recht. XXI. 85. —
 2. Aufgabe des Richters bei Anwendung fremden Rechts. XXIV. 58. —

3. Kann gegen die Vindication einer beweglichen Sache der Löſungsanſpruch
 des verklagten gutgläubigen Erwerbers auch im Herrſchaftsgebiet eines Rechts
 geltend gemacht werden, das einen ſolchen Anſpruch nicht anerkennt? XXIII. 212.
 — 4. Statutencollifion, die Rechtsbeſtändigkeit eines Eigenthumsvorbehalts be-
 treffend. XXI. 1. —

5. Statutencollifion bezüglich der Klagbarkeit einer als Ehrenſchuld über-
 nommenen Verpflchtung. XXIII. 145. — 6. Iſt der Vertrag über den Vertrieb

von Lotterielooſen nach Staaten, die dies verbieten, wegen Unſittlichkeit ungültig? XXIV. 11. — 7. Erfüllungsort für die Verpflichtungen des Mandanten gegen den Mandatar. XXI. 16. — 8. Zulässigkeit einer Klage auf Erfüllung eines ausländischen Schiedsspruchs. XXI. 106. —

9. Statutencollision bezüglich der Frage, ob der geschiedene Ehemann seine geschiedene Ehefrau zu alimentiren habe. XXII. 138. — 10. Anspruch der Mutter auf Ersatz ausgelegter Alimente gegen den außerehelichen Vater. XXIV. 207. —

11. Statutencollision in Betreff der Testamentsform, insbesondere wenn der Testator ohne Domicil war. XXIV. 135. —

12. Statutencollision bezüglich der Rechtzeitigkeit einer Mängelanzeige und der Folgen ihrer Versäumung. XXV. 61. — 13. Bezüglich der Frage, welche Rechte dem Käufer aus der rechtzeitigen Mängelrüge zustehen. XXI. 86. —

14. Örtliches Recht beim Frachtvertrage eines Inländers mit einem Ausländer. XXII. 176. — 15. Haftung der Hamburger Eigenthümer eines Flußschiffs für Collisionsschäden in einem Gebiet, wo solche Haftung nicht eingeführt ist? Rechtsgrund jener Haftung. XXII. 70. — 16. Statutencollision betreffs Verjährung der Klage aus einem vom Schiffer im Auslande für den Rheder abgeschlossenen Rechtsgefchäfte. XXI. 283. — 17. Bezüglich des Anspruchs auf Distanzfracht. XXIII. 34. —

18. Statutencollision bezüglich der Verfallzeit eines Wechsels und der Rechtzeitigkeit des Protestes. XXI. 287.

Hauptstück 2.

Allgemeine Grundsätze von den Rechten und deren Verfolgung.

I. Wohlerworbene Rechte.

Zum Begriff der wohlerworbenen Rechte. XXII. 139.

II. Verfolgung der Rechte durch Klagen.

A. Allgemeines.

1. Die Activlegitimation muß schon bei der Klagerhebung vorhanden sein. XXIV. 57. — 2. Unzulässigkeit der Abweisung einer illiquiden Klage auf Grund einer liquiden Compensationseinrede. XXII. 56. XXIII. 55. XXIV. 61. 83. —

3. Zulässigkeit des Rechtswegs bei der Klage des geschiedenen Mannes gegen die schuldige Frau auf Unterlassung der Weiterführung seines Namens. XXIII. 159. — 4. Über die Zulässigkeit einer gerichtlichen Anfechtung des Ausschusses aus einer privatrechtlichen Genossenschaft. XXI. 168. 169. — 5. Verein zu Kunstzwecken; Anfechtung eines ordnungswidrigen Beschlusses auch ohne ein Vermögensinteresse des Klägers. XXV. 193. —

6. Dürfen künftige Raten wiederkehrender Leistungen eingeklagt werden? XXII. 140. — 7. Zulässigkeit der Klage auf Erfüllung trotz deren subjectiver Unmöglichkeit. XXII. 150. — 8. Unzulässigkeit einer Klage auf Erfüllung bei nachfolgender Unmöglichkeit der Leistung. XXIV. 216. — 9. Voraussetzung für

die Einfügung weiterer Schadenserzansprüche nach erzielter Verurtheilung des Beklagten zu einem bestimmten Schadenserzase. XXII. 4. — 10. Klage auf Ernennung eines Schiedsrichters (§ 855 CPO.); über die präjudicielle Einrede des Vergleichs hat das ordentliche Gericht zu entscheiden. XXIII. 136. — 11. Entschädigungsanspruch des Fischereiberechtigten wegen Flußcorrectionen? Rechtsweg. XXIII. 242. — 12. Rechtsweg für Ansprüche Dritter gegen einen Armenverband auf Ersatz von Aufwendungen für einen Armen. XXV. 38. — 13. Die Entschädigung für Rayonbeschränkungen ist nach der Sachlage z. B. des Urtheils zu bemessen. XXIII. 155; vgl. XXIV. 89. — 14. Kein privatrechtlicher Anspruch gegen den Staat auf polizeilichen Schutz oder auf Schadenserzase wegen dessen Nichtgewährung. XXV. 162. — 15. Haftet der Staat für die gesetzliche Aufhebung wohlervorbener Rechte? XXII. 139. —

16. Kann die Ehescheidung wegen Verweigerung der ehelichen Pflicht durch das Verhalten des verklagten Theils während des Processes abgewandt werden? XXIII. 15. — 17. Können die Kinder gegen den Vater auf Aberkennung des Erziehungsrechts klagen? XXIII. 93. —

18. Der Wechselschuldner hat ein Recht auf Rückgabe des präjudicirten, erlebigten Wechsels (nicht Chicane). XXIII. 246. —

19. Ist die Klage auf Zahlung einer Forderung zulässig, für welche dem Gläubiger schon eine vollstreckbare Urkunde zu Gebote steht? XXIII. 62. — 20. Wird durch den Concurß einer off. Handelsgesellsch. die Rechtsverfolgung gegen die einzelnen Gesellschafter suspendirt? XXI. 43. 191. —

§. noch im Civilproceß: Gegenstand des Rechtsstreits §. 99. 100.

B. Feststellungsklagen.

1. Die Feststellungsklage ist nicht ein nur subsidiäres Rechtsmittel. XXIV. 136. — 2. Keine Feststellungsklage ohne ein zwischen den Parteien bestehendes Rechtsverhältniß. XXII. 119. — 3. Keine Feststellungsklage über eine Rechtsfrage. XXIV. 185. — 4. Das nach § 231 CPO. erforderliche rechtliche Interesse an alsbaldiger Feststellung kann auch ein bloß ökonomisches sein. XXI. 222. — 5. Feststellungsklage trotz Möglichkeit einer Leistungsklage, bei vorhandenem Interesse. XXV. 108. — 6. Dürfen künftige Raten wiederkehrender Leistungen eingeklagt werden? XXII. 140. — 7. Rechtliches Interesse bei der negativen Feststellungsklage. XXIV. 114. — 8. Inwiefern ist gegen die Feststellungsklage die Einrede der Verjährung des civilrechtlichen Anspruchs zulässig? XXIV. 208. —

9. Feststellungsklage eines Beamten über die Pensionsberechtigung seiner Wittve. XXV. 109. — 10. Erfordernisse einer Feststellungsklage des Patentinhabers über die Tragweite des Patents gegenüber abweichenden Äußerungen des Beklagten. XXIV. 48. —

11. Streitwerth bei negativer Feststellungsklage; maßgebend ist der Werth des Streitgegenstandes ohne Rücksicht auf Gegenleistungen. XXI. 214. — 12. Negative Feststellungsklage auf Nichtbestehen eines Anspruchs aus einem

Vertrage; Gerichtsstand des § 29 CPO. XXI. 133. — 13. Die negative Feststellungsklage begründet keine Rechtshängigkeit gegenüber der späteren Leistungsklage des Gegners. XXIII. 255. — 14. Kann gegen eine Wechselklage die Einrede der Rechtshängigkeit auf eine anhängige negative Feststellungsklage über das zu Grunde liegende Rechtsverhältniß gestützt werden? XXIV. 262. — 15. Für die Fristberechnung aus § 3 Biff. 2. 3 des Anf.-Ges. v. 21. Juli 1879 bewirkt eine negative Feststellungswiderklage des Anf.-Beklagten keine Rechtshängigkeit. XXIII. 230. — 16. Umwandlung der Feststellungsklage in eine Leistungsklage in 2. Instanz. XXIV. 137. — 17. Feststellungsklage über das Nichtbestehen einer bestimmten Forderung. Das Urtheil hat sich auf die Forderung zu beschränken. XXV. 110. — 18. Umfang der Rechtskraft des die negative Feststellungsklage abweisenden Urtheils. XXII. 121.

C. Vererblichkeit der Klagen.

1. Klage aus einem Eheversprechen gegen die Erben des Selbstmörders. XXIII. 89. — 2. Inwiefern ist der Erbserbe zur Herausgabe eines Erbschaftsinventars verpflichtet? XXI. 114. — 3. Natur der Anfechtungsklage aus nov. 115 und Vererbung derselben. XXIII. 19. — 4. Vererblichkeit bäuerlicher Abfindungen. XXII. 88.

D. Subjidiäre Klagen.

1. Die Feststellungsklage ist nicht ein nur subjidiäres Rechtsmittel. XXIV. 136. — 2. Subjidiäre Natur der actio doli. XXI. 57. — 3. Wegfall der Subjidiarität der actio doli bei schwierigerer Durchführbarkeit der anderen Klage. XXI. 26. — 4. Die einstweil. Verjüngung ist kein bloß subjidiärer Rechtsbehelf. XXIV. 130.

E. Verjährung der Klagen.

1. Rechtliche Natur des quadriennium restitutionis. XXII. 218. — 2. Ist in der Nichtanstellung der Klage während der Verjährungsfrist ein stillschweigender Verzicht auf den Anspruch zu finden? XXI. 6. — 3. Inwiefern ist gegen die Feststellungsklage die Einrede der Verjährung des civilrechtlichen Anspruchs zulässig? XXIV. 208. — 4. Verjährungseinrede gegenüber der Klage des Käufers auf Ersatz der Aufwendungen für einen redhibirten Gegenstand, wenn er das Retentionsrecht gegen Sicherheitsleistung aufgegeben hat. XXIII. 73. — 5. Erlöschung der Realkast, insbesondere der mit dem Patronat verbundenen Kirchenbaukast in Folge der Klagenverjährung bezüglich einer einzelnen Leistung. XXIII. 96. — 6. Findet die Verjährung aus Art. 146 § 2 CPO. auch bei Auflösung der Gesellschaft durch Concurs statt? XXI. 192. — 7. Vertragmäßige Festsetzung einer längeren als der gesetzlichen Gewährleistungspflicht; Einfluß auf die Dauer der Klagenverjährung. XXII. 101. — 8. Auf welche Klagen bezieht sich die Verjährungsfrist aus Art. 349 Abs. 2 § 2 CPO.? XXII. 251. XXIV. 236. Auf alle Ansprüche des Käufers aus der mangelhaften Beschaffenheit der Waare, XXI. 202. Auch auf den Anspruch auf das Interesse und Ersatz der Aufwendungen des die Waare zurückweisenden Käufers, XXI.

125. Ist die Frist Verjährungs- oder Präklusivfrist? XXII. 252. — 9. Über das Verhältniß zwischen der Verjährung der Forderung des Schiffsgläubigers und der Verjährung des persönlichen Anspruchs (HVB. Art. 907). XXI. 286. — 10. Voraussetzungen der Klage auf Ertheilung der Vollstreckungsclausel gemäß § 667 CPO.; Einrede der Verjährung. XXII. 209. —

11. Beginn der Verjährung gegenüber der querela inoff. donationis. XXII. 247. — 12. Fortgesetzte Geschäftsführung ohne Auftrag; Verjährung des Anspruchs auf Ersatz der Auslagen. XXII. 217. — 13. Beginn der Klagenverjährung gegen den Spediteur und den Frachtführer, wenn der Adressat die Annahme verweigert hat. XXIII. 33. — 14. Statutencollision in Betreff der Verjährung der Klage aus einem vom Schiffer im Auslande kraft seiner gesetzlichen Vollmacht für den Rheder abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. XXI. 283. — 15. Verjährung der Wechselregreßklage des Indossanten. XXII. 105. — 16. Litispandezverjährung bei Wechselforderungen. XXI. 46. —

17. Unterbrechung einer Klagenverjährung durch Anerkennung; wie muß diese beschaffen sein? XXII. 252. — 18. Unterbrechung der Verjährung des Anspruchs der Vermächtnißnehmer durch Anerkennungsacte gegenüber dem Testamentsvollstrecker. XXIII. 17. — 19. Wird die Verjährung des ganzen Anspruchs durch Einklagung eines Theilbetrages unterbrochen? XXV. 62. — 20. Wird die Wechselverjährung durch Zustellung eines Zahlungsbefehls unterbrochen? XXI. 47. — 21. Erfordernisse der Anmeldung einer Forderung im Concurse, um die Verjährung unterbrechen zu können. XXIII. 210. —

22. Zum Begriff der die zweijährige Verjährung der actio doli ausschließenden Bereicherung des Beklagten (fr. 28 de dolo malo 4. 3). XXI. 27.

F. Einreden. Retentionsrecht.

1. Rechtliche Natur der durch Einrede begehrten prätorischen Wiedereinsetzung i. d. v. St. und des quadriennium restitutionis. XXII. 218. —

2. Unzulässigkeit der Zurückbehaltung auf Grund einer erst im Lauf des Processes fällig gewordenen Forderung. XXI. 87. XXV. 1. — 3. Das Retentionsrecht beschränkt sich nach gemeinem Recht in der Regel auf fällige Ansprüche. XXIII. 72. — 4. Connextität als Voraussetzung des Zurückbehaltungsrechts. XXII. 71. — 5. Einrede des nicht erfüllten Vertrags; nur Zurückbehaltung eines verhältnißmäßigen Theiles der Gegenleistung. XXIV. 214. — 6. Verjährungseinrede gegenüber der Klage des Käufers auf Ersatz der Aufwendungen für einen redhibirten Gegenstand, wenn er das Retentionsrecht gegen Sicherheitsleistung aufgegeben hat. XXIII. 73. — 7. Das kaufmännische Retentionsrecht erlischt nicht dadurch, daß der Berechtigte betrügerisch zur Mitwirkung bei der Eigenthumsübertragung auf einen Dritten veranlaßt worden ist. XXV. 22. — 8. Darf ein Reisender oder Agent die ihm übergebene Mustercollection retiniren? XXI. 122. — 9. Gemeinrechtliches Retentionsrecht des Committenten an der Provision wegen des (connexen) Gegenanspruchs auf

Rücksendung anderen Commissionsguts. XXIII. 1. — 10. Unzulässigkeit einer Trennung der Verhandlung über die Retentionseinrede. XXI. 61.

G. Einfluß des Processes; Urtheil.

Bezahlung erpresster Wechsel; *condictio ex injusta causa* (nicht *actio quod metus causa*), soweit nicht die Zahlung auf Grund rechtskräftigen Urtheils erfolgt ist. XXI. 182.

III. Cautionen.

1. Kann die Bestellung einer anderen Sicherheit verlangt werden, wenn die versprochene Sicherstellung sich als wirkungslos erwiesen hat, und muß dann der Kläger eine bestimmte Sicherheit fordern? XXI. 88. — 2. Sicherheitshypothek; Beweislast bezüglich des Umfangs der zu sichernden Ansprüche. XXIII. 11. — 3. Zweck und Bedeutung eines Depotwechsels. XXIII. 115.

IV. Selbsthülfe.

Wird der Begriff des Spoliums und der Eigenmacht durch die vorangegangene Gestattung einer beliebigen Wegnahme der (geliehenen) Sachen ausgeschlossen? XXIII. 6.

V. Restitution.

Rechtliche Natur der durch Einrede begehrten prätorischen Wiedereinsetzung i. d. v. St. und des quadriennium restitutionis. XXII. 218.

Hauptstück 3.

Von den Personen.

I. Physische Personen.

1. Gegenbeweis gegen die Präsumtion *pater est, quem n.* XXIV. 1. 23. — 2. Bedarf es der Vorlegung eines richterlichen Urtheils, um die nachträgliche Eintragung der unehelichen Geburt eines Kindes im Standesregister zu erwirken? XXI. 254. — 3. Der § 95 Anf.-Verf.-Gef. v. 6. Juli 1884 trifft nicht den Anspruch des unehelichen, auch des noch nicht geborenen, Kindes aus der Tödtung seines Vaters gegen den Betriebsunternehmer. XXIV. 151. — 4. Bedeutung der Anerkennung der Vaterschaft für die Legitimation durch nachfolgende Ehe; Gegenbeweis dagegen. XXI. 35. —

5. Zulässigkeit des Rechtswegs bei der Klage des geschiedenen Mannes gegen die schuldige Frau auf Unterlassung der Weiterführung seines Namens. XXIII. 159. — 6. Recht auf ausschließliche Benutzung eines Familiennamens zu gewerblichen Zwecken auf Grund eines Vertrages mit dem Träger dieses Namens. XXIII. 118. —

7. Sind Minderjährige nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre fähig, sich ohne Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters durch Vertrag zu verpflichten? XXII. 141. — 8. Entstehung eines particulären Gewohnheitsrechts über Gültigkeit der Erbsetzungsverträge Minderjähriger. XXI. 187. — 9. Über die aquilische Haftung 14 jähriger Minderjähriger. XXII. 5. XXIV. 138. — 10. Aquilisches Verschulden eines Unmündigen und Mithaftung seines Vaters. XXIII. 226. —

11. Voraussetzungen der Geschäftsunfähigkeit wegen Geisteskrankheit. XXV. 129. — 12. Voraussetzungen der Entmündigung wegen Geisteskrankheit. XXIV. 2. — 13. Über die Handlungsfähigkeit geisteskranker Personen. Über die Proceßfähigkeit hat mangels einer Entmündigung das Proceßgericht zu entscheiden. XXI. 89. — 14. Nicht wegen jeder vorübergehenden Geistesstörung und nicht wegen Gemeingefährlichkeit allein kann die Entmündigung ausgesprochen werden. XXII. 244. — 15. Inwieweit macht Geisteskrankheit ein Rechtsgeschäft, insbesondere eine Ehe, nichtig? XXIII. 2. — 16. Ist in der Vulgarsubstitution auch die Quasi-Pupillarsubstitution enthalten? XXII. 86. — 17. Die Vorschrift in § 627 C.P.D. betr. die Bekanntmachung von Entmündigungsbeschlüssen, bezieht sich nicht auf die civilrechtlichen Wirkungen der Bekanntmachung. XXIV. 144. — 18. Wird der Adel durch Adoption übertragen? XXII. 219. — 19. Über die Vertretung eines ausländischen Patentinhabers als Beklagten. XXIV. 172. — 20. Accessorische Natur des Schutzes eines Ausländers im Inlande bezüglich eines Individualrechts an einem Waarenzeichen. XXIII. 118.

II. Juristische Personen.

1. Bedürfen juristische Personen der staatlichen Genehmigung? XXI. 166. — 2. Anzulässigkeit der Syndicatsklage gegen ein Beamtencollegium; Mangel der Rechtssubjectivität eines solchen. XXIV. 224. — 3. Hat eine adelige „Gutsherrschaft“ Proceßfähigkeit? XXII. 194. — 4. Über die Beschlußfassung der universitates inordinatae. XXII. 72. — 5. Die einzelnen Mitglieder einer zur Vertretung der juristischen Person berufenen collegialen Behörde sind in deren Processen nicht zeugniffähig. XXV. 175. — 6. Fortexistenz einer Gewerkschaft zum Zweck der Liquidation nach ihrer Auflösung. XXI. 39. — 7. Grenzen der Haftung einer juristischen Person für außercontractliches Verschulden ihrer Angestellten. XXIV. 209. — 8. Über die Haftung juristischer Personen bei Nichtbefolgung eines auf Schadensverhütung abzielenden Polizeigesetzes. XXII. 220. XXIII. 74. — 9. Pensionsverein; Unwirksamkeit von Statutenänderungen, wodurch die Rechte der Pensionisten geschmälert werden. XXI. 167. — 10. Über die Zulässigkeit einer gerichtlichen Anfechtung des Ausschlusses aus einem Verein. XXI. 168. 169. — 11. Verein zu Kunstzwecken; Anfechtung eines ordnungswidrigen Beschlusses auch ohne ein Vermögensinteresse des Klägers. XXV. 193. — 12. Haftung aus Geschäften für eine einzutragende, dann aber nicht eingetragene, Genossenschaft. XXIII. 179. — 13. Fähigkeit der Mitglieder einer eingeschriebenen Hülfskasse, in deren Angelegenheiten als Schiedsrichter mitzuwirken. XXIV. 21. — 14. Haftung der Mitglieder eines Personenvereins ohne Corporationsrechte nach Auflösung des Vereins für Vertragsverbindlichkeiten. XXI. 176. — 15. Über eingetr. Genossenschaften s. unten S. 93. 16. Begründung eines Wohnheitsrechts innerhalb einer Gemeinde. XXII. 142. — 17. Ausschließliches Klagerecht der Gemeinde zur Geltend-

machung von Gemeindedienstbarkeiten. XXV. 63. — 18. Reallast des Zuchthaltens in einer Gemeinde; Actibegitimation zu deren Geltendmachung. XXII. 89. — 19. Erßigung des Rechts auf den Torfstich an einem der Realgemeinde gehörigen Torfmoor seitens der Abbauer und Häußlinge in der Gemeinde als einer Gesamtheit von Personen und der einzelnen für sich. XXII. 142. — 20. Sind Gemeindeglieder beim Ausgange des Rechtsstreits der Gemeinde i. S. des § 358 Ziff. 4. CPO. unmittelbar betheiligt? XXI. 232. XXII. 201. — 21. Haftung einer Stadtgemeinde für gehörige Instandhaltung ihrer Gemeindegewege; eigenes Verschulden des Beschädigten? XXII. 20. — 22. Haftet die Stadtgemeinde für die aus einer Änderung des Straßennetzes eingetretene Werthverringernng von Häusern? XXIV. 25. —

23. Erwerb der Zugehörigkeit zu einer evangelisch-lutherischen Landeskirche, oder einer Gemeindeangehörigkeit in derselben. XXIV. 3. — 24. Zurückforderung einer unrechtmäßig erhobenen Kirchensteuer; zum Begriff der Bereicherung. XXIV. 24.

Hauptstück 4.

Von den Sachen.

I. Res communes.

1. Privateigenthum am Meeresufer? XXV. 194. — 2. Verfügungsrecht des Grundeigenthümers über die auf seinem Grundstück entspringende Quelle, auch wenn sie einen Bach bildet. XXII. 145.

II. Res publicae.

1. Über den Umfang des Strombetts bei Flüssen mit Ebbe und Fluth. XXV. 2. — 2. Begriff des Flußufers. XXII. 143. — 3. Kann durch unvorbenkliche Verjährung ein Recht auf Überschwemmung durch einen öffentlichen Fluß bei Hochwasser erworben und gegen die Beseitigung solcher Überschwemmungen mit der actio aquae plu. arcendae geklagt werden? XXI. 173. — 4. Rechtliche Natur des Fischereirechts in öffentlichen Flüssen. Entschädigungsanspruch des Fischereiberechtigten wegen Flußcorrectionen? Rechtsweg. XXIII. 242. Haftung des Staats für Eingriffe in das Fischereirecht durch Verwaltungsmaßregeln. XXV. 14. — 5. Über die rechtlichen Eigenschaften des Leinpfades. XXII. 90. — 6. Regatorienklage der Stadt als Eigenthümerin einer Straße gegen eine polizeilich genehmigte Benutzung des Bürgersteigs zum Wirtschaftsbetrieb. XXV. 132. — 7. Haftet die Stadt für die aus einer Änderung des Straßennetzes eingetretene Werthverringernng von Häusern? XXIV. 25. — 8. Nagerecht des anliegenden Hauseigenthümers wegen Veränderung des öffentlichen Weges? XXI. 28.

III. Bewegliche und unbewegliche Sachen.

1. Regelung des Mitbesißes an einer beweglichen Sache, insbesondere an einer letztwilligen Urkunde. XXIII. 214. — 2. Lösungsanspruch des verklagten gutgläubigen Erwerbers einer beweglichen Sache gegen die Vindication, auch im Herrschaftsgebiet eines Rechts, daß solchen Anspruch nicht anerkennt? XXIII. 212. —

3. Rechtswirkung des Eigenthumsvorbehalts an dem noch stehenden Holze bei Veräußerung eines Waldes. XXI. 2. — 4. Übertragung der Gewinnung von Mineralien als Pachtvertrag. XXIII. 13.

IV. Einzelne Sachen und Sachgemeinheiten.

1. Vgl. vorstehend unter III. Ziff. 3 und 4. — 2. Sit mit der Tradition des Hauses auch der darunter befindliche, aber nicht von dem Hause aus zugängliche Keller tradirt? XXII. 147. — 3. Inadification von Maschinen? XXIII. 3.

V. Vertretbare und nicht vertretbare Sachen.

1. Species- oder Genuskauf? XXIII. 103. — 2. Kann der im Annahmeverzuge befindliche Käufer gegen die Klage auf den Kaufpreis einwenden, daß Verkäufer die Waare weiter verkauft habe, wenn diese in vertretbaren Gegenständen bestand? XXI. 174. —

3. Eigenthumswerb an dem auf einen Creditbrief von dem Handlungsreisenden einkassirten Gelde. XXII. 225. — 4. Gepändete Reichsbanknoten brauchen nicht versteigert zu werden. XXII. 25.

VI. Haupt- und Nebensachen.

1. Kann die Pertinenz Eigenschaft ohne thatsächliche Trennung durch den Willen des Eigenthümers aufgehoben werden? XXI. 3. — 2. Eine transportable Bahn als Pertinenz eines Fabrikgrundstücks. XXII. 2. —

3. Gehören zu den vom gutgläubigen Besitzer zurückzugewährenden noch vorhandenen Früchten auch Pachtgelder und die durch Bewirthschaftung erworbene Bereicherung? XXI. 10. — 4. Eigenthumsvorbehalt an dem noch stehenden Holze bei Veräußerung eines Waldes. XXI. 2. — 5. Übertragung der Gewinnung von Mineralien als Pachtvertrag. XXIII. 13.

Hauptstück 5.

I. Von den Handlungen.

A. Mängel der Willensbestimmung.

a) Simulation. 1. Kann ein nichtiger (simulirter) Vertrag durch Rationation gültig werden? XXI. 255. — 2. Kann der debitor cessus gegen die Klage des Cessionars die Simulation der Cession einwenden? XXI. 102. — 3. Die Simulation des Verkaufs kann gegen den gutgläubigen Dritterwerber der Sache nicht geltend gemacht werden. XXI. 92. — 4. Kann ein Scheingeschäft auf Grund des Anf.-Ges. angefochten werden? XXV. 11.

5. Simulation einer Ehe. XXIII. 90. —

6. Anfechtung eines Gen.-Vers.-Beschlusses; kann die Legitimation des klagenden Actionärs wegen Simulation seines Actionerwerbes (Namenactien) bestritten werden? XXIII. 169. —

7. Kann gegen den Inhalt eines in einer öffentlichen Urkunde niedergelegten Schuldbekennnisses Simulation eingewandt und unter Eid gestellt werden? XXII. 73.

b) **Zw a n g.** 1. Bezahlung erpreßter Wechsel gewährt nicht die *actio quod metus causa*. XXI. 182. — 2. *Actio quod metus causa* einer Versicherungsgesellschaft wegen Erzwingung eines Vergleichs durch Drohung mit Discreditirung in öffentlichen Blättern und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. XXII. 21.

c) **B e t r u g.** 1. Dolus erfordert Absicht. Keine Gleichstellung der *culpa lata* mit dem *dolus causam dans*. XXIII. 4. — 2. Einrede der Arglist; Unzulässigkeit der Replik, daß der Gegner seinen Irrthum hätte vermeiden können. XXIII. 213. — 3. Haftung für die Arglist von Hülfspersonen beim Vertragsschluß. XXIV. 139. 169. —

4. Bösgläubigkeit beim Besitzerwerb. XXIII. 5. — 5. *Rei vindicatio* gegen den *fictus possessor*; es genügt ein eventueller Dolus desselben. XXIII. 79. —

6. Einrede der Arglist aus der Anfechtung eigener Handlungen. XXI. 170. — 7. Haftung eines Creditvereins (eingetr. Genossensch.) auf Rückzahlung eines statutenwidrig, aber der Übung entsprechend, von dem Kassirer entgenommenen Darlehens aus dem Gesichtspunct der Arglist. XXII. 106. XXIII. 38. — 8. Inwieweit besteht eine Verpflichtung, dem Mitcontrahenten die für seine Entschließung entscheidenden, diesem unbekanntem Thatsachen freiwillig mitzutheilen? XXI. 4. — 9. Inwiefern wird durch Vorspiegelungen über die Aussichten eines Unternehmens ein civilrechtlicher Betrug begründet? XXI. 90. — 10. Klage auf Schadensersatz wegen Betruges über die Mietherträge des gekauften Grundstücks. Haftung des Vollmachtgebers für den Betrug des Bevollmächtigten. XXIV. 139. — 11. Haftung des Verkäufers eines Hauses aus dem Verschweigen von Schwamm, XXIII. 75. Ferner von Rothfäule und Feuchtigkeit, XXIII. 76. — 12. Böser Glaube des pfändenden Ger.=Vollzieher's, XXII. 23; verschiedener Einfluß auf den Rechtswerb und auf die Anfechtbarkeit. XXIII. 5. —

13. Anfechtung des Engagementvertrages mit einem Handlungsreisenden wegen Täuschung über das bisher bezogene Gehalt und den erzielten Umsatz. XXIII. 98. — 14. Haftung des neu eintretenden Gesellschafters für die Schulden, auch wenn er betrüglich zum Eintritt veranlaßt worden war. XXIV. 234. — 15. Gesellschaft m. b. H.; der Gesellschafter kann die Einzahlung seiner Einlage nicht deshalb verweigern, weil er von den Gründern betrüglich zum Eintritt verleitet worden sei. XXIV. 240. — 16. Das kaufmännische Zurückbehaltungsrecht erlischt nicht dadurch, daß der Berechtigte betrüglich zur Mitwirkung bei der Eigenthumsübertragung auf einen Dritten veranlaßt worden ist. XXV. 22. — 17. Klage aus einem Wechsel, welcher bereits von einem Indossatar des Klägers für Rechnung des Klägers erfolglos eingeklagt war; unredliches Verfahren. XXI. 228. — 18. Wechselregreßklage des einen den Wechsel einlösenden Socius gegen den anderen; *exc. doli* auf Grund des Societätsverhältnisses. XXI. 130. — 19. Unzulässigkeit der Eideszuschreibung an den klagenden Indossatar über eine Arglist des Ausstellers und des Indossatars Kenntniß davon. XXV. 226. —

20. Eingetr. Genossenschaft; Einrede des Genossen gegen die Klage auf Einzahlung seines Antheils, daß er betrüglich zum Beitritt veranlaßt worden sei, XXII. 40. Einrede der Arglist gegen die Heranziehung eines Mitglieds zu Beiträgen, dessen Austritt durch Verschulden des Vorstandes nicht eingetragen worden war, XXIV. 103. — 21. Unzulässigkeit des Einwandes eines Genossen gegen seine Haftung im Concurse der eingetr. Genossenschaft, daß er betrüglich zum Beitritt verleitet worden sei. XXV. 155. —

22. Tragweite der Rechtskraft eines Urtheils, durch welches auf Grund einer Einrede eine Klage abgewiesen worden ist. Arglist, wenn Beklagter im zweiten Proceß den Grund seiner Einrede im Vorproceß bestreitet. XXIV. 188. — 23. Einrede der Arglist gegen einen vollstreckbaren Zahlungsbefehl. XXIV. 68. — 24. Wegfall des Rechts zur Ernennung eines anderen Schiedsrichters, wenn die Partei selbst den ernannten Schiedsrichter zum Rücktritt veranlaßt hat. XXV. 55. — 25. Arglist, wenn ein Schiedsspruch wegen Nichtbestehens eines Schiedsvertrags angefochten wird, nachdem der Anfechtende die Abweisung der gerichtlichen Klage gegen ihn mit der Einrede des Schiedsvertrags erzielt hatte. XXIII. 266. —

26. Folgen der Rescission eines Grundstückskaufs wegen Betruges; negatives Vertragsinteresse. XXIV. 210. — 27. Verpflichtung des dolosen Verkäufers zur Entgegennahme der Rückkaufung des verkauften Grundstücks nach Aufhebung des Vertrags. XXIII. 77.

d) Irrthum. 1. Unverbindlichkeit einer an sich verbindlichen Schenkungserklärung, wenn beide Theile, sei es auch rechtsirrhümlich, sie für unverbindlich hielten. XXII. 222. — 2. Syndicatsklage gegen einen Gerichtsvollzieher wegen Proceßverlustes; Einrede des eigenen Verschuldens; kann der Kläger sich replicando auf seine Rechtsunkenntniß berufen? XXI. 91. — 3. Entschuldigbarkeit eines Rechtsirrhums des Conc.-Verwalters in zweifelhaften Rechtsfragen. XXIII. 209. —

4. Irrthum im Beweggrunde, bei Forderung eines zu niedrigen Kaufpreises in Folge unrichtiger Auffassung der Preisliste. XXIV. 4. —

5. Folgen der unrichtigen Übermittlung einer telegraphischen, eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung nicht enthaltenden, Mittheilung. XXIII. 144. —

6. Irrthümliche Zahlung einer fremden vermeintlichen Darlehensschuld aus Mitteln und ohne Genehmigung des vermeintlichen Schuldners; *condictio in debiti* des Vertretenen neben der *condictio sine causa*. XXI. 267. —

7. Anfechtung eines Vergleichs wegen Irrthums über das Streitige. XXI. 105. —

8. Unentschuldigbarkeit der irrhümlichen Quittirung der Vormundschaftsrechnung, wenn sie ohne Prüfung der Rechnung erfolgte. XXI. 171. — 9. Klage des Mannes auf Ungültigkeitserklärung der Ehe, weil er irrhümlich angenommen hatte, daß die Schwangerschaft der Braut von ihm herrühre. XXI. 110. —

10. Die *impotentia coeundi* wirkt als Ehehinderniß jetzt nur im Fall des Irrthums; Verzicht auf dasselbe. XXI. 109. — 11. Anfechtung eines Lebens-

versicherungsvertrags wegen fehlender Willensübereinstimmung, wenn die Ver-

sicherung ohne Wissen des Versicherten zu einem höheren als dem beantragten tarifmäßigen Prämienfaze übernommen worden war. XXIII. 44.

B. Willenserklärung. 1. Erklärung und Wille. XXII. 221. —

2. Stillschweigend bestellte Servitut auf Gewährung von Licht und Luft. XXIII. 10. —

3. Ist in der Nichtanstellung der Plage während der Verjährungsfrist ein stillschweigender Verzicht auf den Anspruch zu finden? XXI. 6. — 4. Folgen der unrichtigen Übermittlung einer telegraphischen, eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung nicht enthaltenden, Mittheilung. XXIII. 144. — 5. Rechtsfolgen der fälschlichen Unterzeichnung einer Verpflichtungsurkunde mit einem fremden Namen. XXII. 144. — 6. Clausel eines Darlehnsfcheins: „zu verzinsen nach Übereinkunft“. XXIII. 220. — 7. Bedeutung der Mitunterschrift der Ehefrau unter einem vom Ehemanne ausgestellten Darlehnsfchuldchein. XXII. 238. — 8. Haftung eines Creditvereins auf Rückzahlung eines von dem Kassirer allein statutenwidrig, aber der Übung entsprechend, entgegengenommenen Darlehns. XXII. 106. XXIII. 38. — 9. Unverbindlichkeit einer an sich verbindlichen Schenkungserklärung, wenn beide Theile, sei es auch rechtsirrhümlich, sie für unverbindlich hielten. XXII. 222. — 10. Stillschweigende Annahme eines Bürgschaftangebots. XXIV. 79. — 11. Rechtliche Bedeutung einer Bürgschaftsurkunde ohne Bezeichnung eines bestimmten Gläubigers. XXI. 177. —

12. Stillschweigende Rogation der Testamentszeugen. XXI. 186. —

13. Kann Sachmiethgefordert werden auf Grund einer unbeanstandet gebliebenen Facturenclausel? XXII. 93. — 14. Domicilirung eines Wechselblanketts durch den Remittenten; stillschweigende Einwilligung des Ausstellers durch Nichtbeantwortung der Anzeige von der Domicilirung. XXIV. 46. —

15. Kündigung eines Versicherungsvertrags durch Telegramm, wenn dieses entweder in der Privatwohnung des Directors der Versicherungsgesellschaft abgegeben, oder während der Geschäftszeit in den Briefkasten des Geschäftsbüreaus gelegt worden ist. XXI. 19.

II. Von den Rechtsgeschäften.

A. Stellvertretung. 1. Über die Haftung juristischer Personen bei Nichtbefolgung eines auf Schadensverhütung abzielenden Polizeigesetzes. XXII. 220. XXIII. 74. — 2. Grenzen der Haftung einer juristischen Person für außercontractliches Verschulden ihrer Angestellten. XXIV. 209. — 3. Haftung aus Geschäften für eine einzutragende, dann aber nicht eingetragene, Genossenschaft. XXIII. 179. — 4. Haftung eines Creditvereins, eingetr. Genossensch., auf Rückzahlung eines statutenwidrig, aber der Übung entsprechend, von dem Kassirer entgegengenommenen Darlehns. XXII. 106. XXIII. 38. — 5. Haftung der Mitglieder eines Personenvereins ohne Corporationsrechte nach Auflösung des Vereins für Vertragsverbindlichkeiten. XXI. 176. —

6. Bedarf es zum Zweck der Eintragung in das Grundbuch der Vorlage der Urschrift der beglaubigten Vollmacht, auf Grund deren der Bevollmächtigte

die erforderliche Erklärung vor einem Notar abgegeben hat? XXV. 196. — 7. Pfandbesitz durch Gewahrsam eines Dritten bei Bestellung eines Faustpfandes. XXIV. 7. —

8. Haftung für die Arglist von Hülfspersonen beim Vertragschluß. XXIV. 169. — 9. Haftung des Vollmachtgebers für den Betrug des Bevollmächtigten. XXIV. 139. — 10. Im Fall einer Redhibition hat der Käufer das Verschulden der Personen, denen er die redhibirte Sache anvertraut hat, zu vertreten. XXIV. 13. — 11. Anfechtbarkeit der Pfändung auf Grund der Kenntniß des Gerichtsvollziehers von der Zahlungseinstellung. XXII. 23. — 12. Verschiedener Einfluß des bösen Glaubens des pfändenden Gerichtsvollziehers auf den Rechts-erwerb und auf die Anfechtbarkeit. XXIII. 5. —

13. Auslegung einer Handlungsvollmacht, insbesondere nach der thatfächlichen Geschäftsführung. XXIV. 95. — 14. Haftung des Principals für eine wissentlich unrichtige Auskunftsertheilung des Procuristen. XXV. 83. — 15. Verpflichtung des Principals aus einem von seinem Handlungsgehilfen in Überschreitung der ihm erteilten Vollmacht abgeschlossenen Rechtsgeschäft. XXI. 275. — 16. Kann bei vorgeschriebener Collectivvertretung die Willenserklärung eines einzelnen Vertreters Rechte für die vertretene Gesellschaft begründen? XXIV. 74. — 17. Aquilische Haftung der Gesellschafter einer off. Handelsgesellsch. für eine von deren Werkleuten begangene Übertretung einer polizeigeseßlichen Vorschrift. XXII. 31. — 18. Über die Vertretungsbefugniß des Aufsichtsraths einer Act.-Gesellsch. XXIII. 29. — 19. Stimmrecht in der Gen.-Vers. der Act.-Gesellsch.; kann die Beglaubigung der Vollmacht eines erschienenen Vertreters verlangt werden? XXIII. 170. — 20. Haftet der Hamburger Eigenthümer eines Flußschiffs für Collisionsschäden in einem Gebiet, wo solche Haftung nicht eingeführt ist? Rechtsgrund jener Haftung. XXII. 70. —

21. Klage aus einem Wechsel, welcher bereits von einem Indossatar des Klägers für Rechnung des Klägers erfolglos eingeklagt war. XXI. 228. —

22. Über die Haftung der Versicherungsgesellschaften für Handlungen ihrer Agenten. XXI. 52. XXIV. 243. — 23. Vertragsmäßige Ausschließung der Haftung des Versicherers für wahrheitswidrige Ausfüllung des Versicherungsantrags durch seinen Agenten. XXIII. 121. — 24. Clausel bei der Unfallversicherung, daß mündliche Angaben an den Agenten nicht gelten. XXI. 53. — 25. Einfluß der Brandstiftung des Mannes auf die von ihm abgeschlossene Versicherung der Sachen seiner Frau. XXIV. 107. —

26. Kann der Gerichtsvollzieher mit dem dritten Besitzer zu pfändender Sachen wirksam für seine Auftraggeber abmachen, daß die Sachen beim Nachweis besseren Rechts des Dritten freizugeben seien? XXIII. 132. — 27. Zu wessen Lasten unterschlägt der Ger.-Vollzieher den Erlös, nachdem der pfändende Gläubiger das bessere Befriedigungsrecht eines Dritten anerkannt hatte? XXV. 248. —

28. Ist der Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten gegenüber, der in Überschreitung seiner Vollmacht einen Vertrag geschlossen hat, zur Ausführung des

Vertrags verpflichtet, um Schadensansprüche abzuwenden? XXI. 22. — 29. Geltendmachung des Interesse aus der Person des Mandanten im Fall des Contrahirens im eigenen Namen für fremde Rechnung. XXIII. 222. — 30. Irrthümliche Zahlung einer fremden vermeintlichen Darlehensschuld aus Mitteln und ohne Genehmigung des vermeintlichen Schuldners; cond. indeb. des Vertretenen neben der cond. sine causa. XXI. 267. —

31. Klage gegen den falsus procurator im Gerichtsstande des Vertrags. XXV. 104. — 32. Rechtsfolgen der fälschlichen Unterzeichnung einer Verpflichtungsurkunde mit einem fremden Namen. XXII. 144.

B. Form der Rechtsgeschäfte. 1. Verhältniß des Vorvertrags zum Hauptvertrage. Verpflichtung des Schuldners zur Vollziehung einer verkehrsüblichen Urkunde über seine Schuld? XXI. 175. —

2. Formheilende Kraft der Auflassung für den ganzen Inhalt des Erwerbsgeschäfts, XXV. 6; auch für die mündliche Nebenverpflichtung zur Rückauflassung, XXV. 130. Formheilende Kraft der Auflassung für jeden der dadurch erfüllten mehreren Verträge, XXV. 7. —

3. Gleichzeitige Schenkung an mehrere Personen; ob für die Frage der Insinuation zusammenzurechnen? XXII. 80. — 4. Ausfallbürgschaft für eine durch Pfand gesicherte Forderung; Beweislast bezüglich des Ausfalls und Form seiner Feststellung. XXI. 178. —

5. Mündliche Testamentserrichtung; Umfang der eigenen Rede des Testator's dabei. XXI. 112. — 6. Stillschweigende Rogation der Testamentszeugen. XXI. 186. — 7. Aufrechterhaltung eines formlosen testam. parentum inter liberos als divisio; Form der divisio; genügt eine Untertreuzung? XXI. 270. —

8. Begründung eines Familienfideicommisses durch divisio parentum int. lib., ohne Gebrauch des Wortes „Fideicommiß“ und ohne mündliche Anordnung der Unveräußerlichkeit, XXIII. 20. Ohne öffentliche Bekanntmachung und ohne Anordnung einer bestimmten Erbfolge, XXI. 274. —

9. Welche Bedeutung haben die bei kaufmännischen Geschäften üblichen Bestätigungsschreiben? XXIV. 38. — 10. Gesellsch. m. b. H.; Ungültigkeit eines formlosen Versprechens der Betheiligung sowie des formlosen Versprechens, einem Gesellschafter einen Theil seines Geschäftsanteils abzunehmen. XXV. 33. — 11. Schriftform des Connossements. XXIV. 43.

C. Nebenbestimmungen bei Rechtsgeschäften.

a) Allgemeines. 1. Einfluß veränderter Umstände auf ein Vertragsverhältniß. XXI. 104. — 2. Widerruf der Zusicherung einer Credit-einräumung wegen inzwischen bekannt gewordener Unsicherheit des Promissars. XXII. 3. — 3. Rechtliche Natur des sog. Baugeldervertrages; Rücktritt wegen veränderter Umstände. XXII. 79. — 4. Strikeclausel in einem Kohlenlieferungsvertrage. XXIII. 32. — 5. Alimente, welche statt der Ehecheidungstrafe zuerkannt sind, unterliegen keiner Herabsetzung wegen veränderter Vermögenslage

des Pflichtigen. XXI. 34. — 6. Feuerversicherung; Einfluß einer Veränderung des in der Police angegebenen Aufbewahrungsorts der versicherten Gegenstände. XXI. 212.

b) Bedingung. 1. Unzulässige Klagenänderung, wenn statt eines bedingten ein unbedingtes Honorarversprechen behauptet wird. XXI. 223. — 2. Fassung der Eidesformel, wenn der Beklagte nur einen bedingten Vertragsschluß zugiebt. XXII. 268.

c) Zeitbestimmung. Unterschied zwischen Vertragsfrist und Nachfrist i. S. des Art. 356 HGB. XXIII. 32.

d) Modus; Voraussetzung. Verstößt die auf das Verlangen des Mannes seitens der Stiefmutter der Ervählten gemachte Zusage, für den Fall der Ehe dessen Schulden zu bezahlen, gegen die gute Sitte? XXII. 228.

D. Anfechtung der Rechtsgeschäfte.

a) Richtigkeit und Anfechtbarkeit. 1. Kann ein nichtiger (simulirter) Vertrag durch bloße Ratihabition gültig werden? XXI. 255. — 2. Absolute Richtigkeit wucherlicher Rechtsgeschäfte. XXI. 258. — 3. Richtigkeit einer Arrogationserklärung, die erst nach dem Tode des Erklärenden angenommen worden ist. XXII. 243. — 4. Die Richtigkeit der Veräußerung von Adventizgut kann auch vor Beendigung des Nuzungsrechts des Vaters geltend gemacht werden. XXII. 82. — 5. Ist die Veräußerung von Mündelgut ohne obervormundschaftliche Genehmigung nichtig oder nur anfechtbar? XXII. 83. — 6. Kann ein gerichtlich abgeschlossener Proceßvergleich wegen Nichtigkeit des verglichenen Anspruchs angefochten werden? XXII. 127. —

7. Anfechtung eines Rechtsgeschäfts wegen Mängel der Willensbestimmung f. oben S. 11 ff. —

8. Anfechtung wegen Verstoßes gegen gesetzliches Gebot oder gute Sitte f. unten S. 37 ff. —

9. Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte f. unten S. 39. 40. —

10. Anfechtung von Rechtsgeschäften wegen Verkürzung der Gläubiger f. unten S. 57. 58.

11. Anfechtung und Nichtigkeit der Ehe f. unten S. 62. 63.

12. Folgen der Rescission eines Grundstückskaufs; negatives Vertragsinteresse. XXIV. 210. — 13. Verpflichtung des dolosen Verkäufers zur Entgegennahme der Rückkaufung des verkauften Grundstücks nach Aufhebung des Vertrags. XXIII. 77.

b) Converjion. Aufrechterhaltung eines formlosen testam. parentum inter liberos als divisio. XXI. 270.

E. Auslegung der Rechtsgeschäfte.

1. Erklärung und Wille. XXII. 221. — 2. Einfluß einer veränderten Gesetzgebung auf die Auslegung der in einem Geschäftsbetriebe hergebrachten Vertragsbedingungen. XXIV. 5. —

3. Ist in der Nichtanstellung der Klage während der Verjährungsfrist ein stillschweigender Verzicht auf den Anspruch zu finden? XXI. 6. — 4. Die Bedeutung eines allgemeinen Verzichts gegenüber dem Anspruch wegen Verletzung über die Hälfte. XXII. 74. — 5. Bedeutung der Mitunterschrift der Ehefrau unter einem vom Ehemanne ausgestellten Darlehnsschuldschein. XXII. 238. — 6. Clausel eines Darlehnscheins: „zu verzinzen nach Übereinkunft“. XXIII. 220. — 7. Sinn und rechtliche Bedeutung des „an die Hand geben“. XXII. 149. — 8. Strikelausel in einem Kohlenlieferungsvertrage. XXIII. 32. — 9. Schadensberechnung bei Nichtlieferung eines sog. Circa-Quantums. XXV. 69. — 10. Gehören Fernsprechanlagen zu den Telegraphenanlagen, deren Herriichtung der Vermiether eines Hauses dem Miether (Postfiscus) gestattet hat? XXIII. 147. — 11. Übertragung der Gewinnung von Mineralien als Pachtvertrag. XXIII. 13. — 12. Innominatvertrag oder Gesellschaft? Einfluß veränderter Umstände auf ein Vertragsverhältniß. XXI. 104. — 13. Zahlungsverprechen in Bezug auf einen präjudicirten Wechsel; Anerkennungsvertrag? XXI. 24. — 14. Zu § 7 Abs. 2 RHPfGef.; Auslegung eines Vergleichs. XXIV. 225. —

15. Begriff von Alimenten. XXI. 34. —

16. Bedeutung des Ausdrucks „sämmliche nächsten Verwandten“, wenn diese in einem Testament zu Erben eingesetzt sind. XXII. 245. — 17. Erbtheile bei der Erbesezung mehrerer im Testament unter einer Collectivbezeichnung angeführter, neben anderen einzeln namhaft gemachten Personen. XXII. 246. — 18. Schenkung auf den Todesfall oder Erbvertrag? XXI. 113. — 19. Liegt ein Erbvertrag darin, daß der Testator dem Bedachten von dem Inhalt des Testaments Mittheilung macht und dieser sich damit einverstanden erklärt? XXIII. 239. —

20. Trifft der vom Stifter eines Familienfideicommisses angeordnete Ausfluß einer unebenbürtigen Ehe auch die Abkömmlinge der Ausgeschlossenen? XXIV. 93. —

21. Auslegung des Umfangs einer Handlungsvollmacht, insbesondere nach der thatfächlichen Geschäftsführung. XXIV. 95. — 22. Bedeutung und Wirkung der Clausel „Behufs Prüfung darf eine Kiste geöffnet werden“. XXV. 150. — 23. Bedeutung der Clausel „Für Verzögerung der Ladezeit ist der Befrachter nicht verantwortlich“ in der Binnenschiffahrt. XXIV. 166. — 24. Begriff der Clarirung eines Schiffs. XXV. 221. — 25. Verfällt die auf die Nichterfüllung eines See-Frachtvertrags gesezte Conventionalstrafe durch Verzögerung der Auslieferung der Ladung? XXII. 178. — 26. Bedeutung der Clausel „Connossementsdaten maßgebend“ in einem Kaufvertrage über eine in einem bestimmten Monat zu verschiffende Waare. XXV. 133. — 27. Bedeutung der Connossementsclausel »the goods are to be applied for within 24 hours«. XXI. 257. — 28. Befreit die Connossementsclausel, monach der Empfänger die Güter, sobald das Schiff löschbereit ist, sofort abzunehmen hat, den Schiffer von der Anzeige der Löschbereitschaft (§ 68. Art. 595) oder von der Aufforderung, die

Güter abzunehmen (§ 605)? XXI. 126. — 29. Durch die vereinbarte Kürzung des Frachtvorschusses um den Betrag der Versicherungsprämie übernimmt der Befrachter die Seegefahr für den Frachtvorschuß, auch event. in Bezug auf einen Collisionsschaden. XXIII. 176. — 30. Rechtzeitige Kündigung eines Versicherungsvertrages durch Telegramm, wenn dieses vor Ablauf der Kündigungsfrist entweder in der Privatwohnung des Directors der Versicherungsgesellschaft abgegeben, oder während der Geschäftszeit in den Briefkasten des Geschäftsbureaus gelegt worden ist. XXI. 19. —

31. Auslegung eines Vertrags über Abtretung von Verlagsrechten für Frankreich vor der Gebietsveränderung von 1871. XXV. 3. —

32. Ob eine rechtsgültige Klagerhebung vorliege? XXI. 297. — 33. Wiederaufnahme des Verfahrens durch einen Schriftsatz, in welchem das eingelegte Rechtsmittel zurückgenommen wird. XXI. 140. — 34. Verzichtet der Conc.=Gläubiger auf sein Aussonderungsrecht dadurch, daß er nur die ihm daneben zustehende persönliche Forderung anmeldet? XXIII. 207. — 35. Klagbarkeit einer als „Ehrenschild“ übernommenen Nachzahlungsverpflichtung. XXIII. 145.

F. Beweis der Rechtsgeschäfte.

a) Vermuthungen. 1. Über die Verwerthung von Vermuthungen aus Lebenserfahrungen bei der Beweiswürdigung. XXI. 172. — 2. Gegenbeweis gegen die Präsumtion *pater est, quem re.* XXIV. 1. 23.

b) Beweismittel und Beweiskraft. 1. Wann ist die Ablehnung von Beweisansprüchen zulässig? XXI. 225. XXV. 112. — 2. Ist der Proceßgegner des Beweisführers verpflichtet, sich körperlich untersuchen zu lassen? XXIII. 127. — 3. Kann die Augenscheinseinnahme auf einem Grundstück des Gegners wider dessen Willen durchgeführt werden? XXIII. 197. — 4. Kann die Nichtkenntniß einer anderen Person von der Zahlungseinstellung eines Dritten durch Zeugen bewiesen werden? XXII. 58. — 5. Beweiskraft des Befundes der nach Art. 348 § 3 zugezogenen Sachverständigen. XXII. 100. — 6. Die materielle Beweiskraft der Urkunden steht unter freier richterlicher Würdigung. XXIV. 119. — 7. Über die Verwerthung von Zeugenaussagen aus einem Strafverfahren. XXI. 66. — 8. Inwiefern dürfen die strafgerichtlichen Untersuchungsacten in dem sich anschließenden Civilproceß verwerthet werden? XXV. 112. — 9. Gegenbeweis gegen den materiellen Inhalt einer von dem Contrahenten unterschriebenen Privaturkunde. XXIII. 56. — 10. Kann gegen das Schuldbekentniß in einer öffentlichen Urkunde Simulation eingewandt und unter Eid gestellt werden? XXII. 73. — 11. Ist derjenige, welcher im Proceß auf den Inhalt eines vertraulichen Auskunftschriftens Bezug genommen hat, zur Edition desselben gemäß C.P.D. § 388 verpflichtet? Zulassung des Beweispflichtigen zum richterlichen Eide, wenn anderweitiger Beweis überall nicht vorliegt, und ohne Benützung angebotener anderer Beweismittel. XXI. 149. — 12. Schriftvergleichung. XXII. 267. — 13. Über die Verpflichtung zur Vorlegung von Handelsbüchern. XXIII. 26. — 14. Kann die Mit-

wirkung des Gerichts zur Abnahme eines Vergleichsbeides in Anspruch genommen werden? XXI. 262. — 15. Ein Schiedsbeid über das Nichtwissen einer Thatfache beweist nicht deren Unwahrheit. XXIII. 199. —

§. über Beweismittel und Beweiskraft im Übrigen unten im Civilproceß S. 116. 117 (Beweiswürdigung) und S. 121 ff.

c) Beweislast.

1. Sicherheitshypothek; Beweislast bezüglich des Umfangs der zu sichernden Ansprüche. XXIII. 11. —

2. Beweislast bei einem Streit über die Kündigungsfrist für die Rückzahlung eines Darlehens. XXV. 134. — 3. Klage auf angemessenen Preis, Einrede der Verabredung eines bestimmten Preises; Beweislast. XXV. 73. —

4. Beweislast bei der Behauptung des Bestellers eines Werks, daß der Unternehmer einen bestimmten Erfolg zugesagt habe. XXIV. 219. — 5. Custodia; Haftung eines Klaffirers für Diebstahl? Beweislast. XXI. 94. — 6. Ausfallbürgschaft für eine durch Pfand gesicherte Forderung. XXI. 178. — 7. Über den Umfang des Beweises des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Schaden und Verschulden. XXIV. 140. — 8. Beweislast bei concurrirendem Verschulden nach § 1 RHPfGef. XXIII. 154. —

9. Gegenbeweis gegen die Anerkennung der Vaterschaft bei der Legitimation durch nachfolgende Ehe. XXI. 35. —

10. Beweislast über die Zurechnungsfähigkeit des Testators. XXI. 186. —

11. Erbschaftsklage; Beweislast über die Fortdauer der Bereicherung. XXI. 36. — 12. Beweislast bei der Klage gegen Erbschaftsschuldner über das alleinige Erbrecht des Klägers. XXII. 27. — 13. Statthastigkeit des sog. Defectenbeweises gegen ein berichtigtes Nachlaßinventar. XXIII. 18. —

14. Beweislast bezüglich der Identität der Probe. XXII. 250. — 15. Beweislast bezüglich der unveränderten Beschaffenheit der Probe beim Kauf nach Probe. XXI. 123. — 16. Beweislast bezüglich des Vorhandenseins zugesicherter Eigenschaften beim Specieskauf. XXIV. 15. — 17. Beweis höherer Gewalt durch den Frachtführer. XXII. 36. — 18. Binnenschiff-Gef. § 3. Prima facie-Beweis für das Verschulden einer Person der Schiffsbesatzung. XXIII. 78. — 19. Beweislast über die Identität der auf ein Connoßement angeordneten mit der abgeladenen Waare. XXIV. 239. —

20. Beweislast in Betreff der Identität des Acceptanten mit der im Wechsel benannten gleichnamigen Person des Zahlers. XXV. 225. —

21. Feuerversicherung; Einfluß einer Veränderung des in der Police angegebenen Aufbewahrungsortes der versicherten Gegenstände; Beweislast betreffs der erhöhten Feuergefähr. XXI. 212. — 22. Entschuldigungsbeweis des gegen Feuer Versicherten bei Verschümmung der Klagefrist. XXIII. 183. — 23. Zulässigkeit der Regelung der Beweislast in den Bedingungen von Versicherungsgesellschaften. XXI. 5.

G. Ratihabition.

Kann ein nichtiger (sinnloser) Vertrag durch bloße Ratihabition gültig werden? XXI. 255.

H. Verzicht.

1. Ist in der Nichtanstellung der Klage während der Verjährungsfrist ein stillschweigender Verzicht auf den Anspruch zu finden? XXI. 6. — 2. Voraussetzung für die Einklagung weiterer Schadensersatzansprüche nach erzielter Verurtheilung des Beklagten zu einem bestimmten Schadensersatz. XXII. 4. — 3. In der vorbehaltlosen Annahme der Hauptschuld liegt kein Verzicht auf schon erwachsene Verzugszinsen. XXIV. 143. — 4. Verzicht auf die Einrede der *laesio enormis*, XXII. 248. Die Bedeutung eines allgemeinen Verzichts gegenüber dem Anspruch wegen Verletzung über die Hälfte, XXII. 74. —
5. Verzicht auf das Ehehinderniß der *impotentia coeundi*. XXI. 109. —
6. Verzicht auf die Anfechtungsklage aus nov. 115. XXIII. 19. —
7. Verzicht auf Präsentation des Wechsels und dessen Folgen. XXII. 180. —
8. Befugniß des Nebenintervenienten zur Fortsetzung des Processes, bis die Hauptpartei wirksam darauf verzichtet. XXIV. 50. — 9. Verzichtet der Conc.-Gläubiger auf sein Aussonderungsrecht dadurch, daß er nur die ihm daneben zustehende persönliche Forderung anmeldet? XXIII. 207.

J. Erlaß.

1. Die Vermögensnachtheile zweiter Ehe können vom erstversterbenden Ehegatten nicht letztwillig erlassen werden. XXI. 268. — 2. Verpflichtung des Fiduciärerben zur Manifestation des Nachlasses; kann der Testator sie erlassen? XXI. 271.

K. Unerlaubte Handlungen.

a) Zurechnung und Verschulden.

Vgl. oben S. 11 ff. Mängel der Willensbestimmung; sowie unten S. 54 ff. Obligationen aus Vergehen zc. und S. 59 Obligationen aus dem RFPfGef.

1. Dolus erfordert Absicht. Keine Gleichstellung der *culpa lata* mit dem *dolus causam dans*. XXIII. 4. — 2. Einrede der Arglist; Unzulässigkeit der Replik, daß der Gegner seinen Irrthum hätte vermeiden können. XXIII. 213. — 3. Begriff der Bösgläubigkeit beim Besitzerwerb. XXIII. 5. — 4. Begriff des unredlichen Besitzes gegenüber der Eigenthumsklage. XXI. 256. — 5. Die Simulation des Verkaufs kann gegen den gutgläubigen Dritterwerb der Sache nicht geltend gemacht werden. XXI. 92. — 6. *Rei vindicatio* gegen den *fictus possessor*; es genügt ein event. Dolus desselben. XXIII. 79. — 7. Über die Redlichkeit des Erwerbs eines Inhaberpapiers. XXV. 89. — 8. Redlicher Erwerb eines außer Cours gesetzten Inhaberpapiers, auf welchem der Außercourssetzungs-Vermerk durch Rasur getilgt war. XXII. 186. — 9. Erwerb eines gestohlenen Inhaberpapiers durch einen Bankier ohne Berücksichtigung der Bekanntmachung des Diebstahls. Einfluß der Umstände, daß längere Zeit seit dem Diebstahl verfloßen, daß das Papier von einem achtbaren Bankhause erworben war, daß einer der Vormänner es redlich erworben hatte. XXII. 96. — 10. Einrede der Arglist aus der Anfechtung eigener Handlungen. XXI. 170. — 11. Inwieweit besteht eine Verpflichtung, dem Mitcontrahenten die für seine

Entschließung entscheidenden, diesem unbekanntem Thatsachen freiwillig mitzutheilen? XXI. 4. — 12. Inwiefern wird durch Vorspiegelungen über die Aussichten eines Unternehmens ein civilrechtlicher Betrug begründet? XXI. 90. — 13. Verschiedener Einfluß des bösen Glaubens des pfändenden Gerichtsvollziehers auf den Rechtserwerb und auf die Anfechtbarkeit. XXIII. 5. — 14. Anfechtbarkeit der Pfändung auf Grund der Kenntniß des Gerichtsvollziehers von der Zahlungseinstellung. XXII. 23. — 15. Exc. doli gegen die Klage aus einem Wechsel, der schon für Rechnung des Klägers von einem Dritten erfolglos eingeklagt war. XXI. 228. — 16. Exc. doli gegen die Wechselregreßklage des socius. XXI. 130. —

17. Begriff von Muthwillen und grober Fahrlässigkeit. XXI. 93. — 18. Steht bei der culpa in contrahendo großes Verschulden der Arglist gleich? XXIV. 145. — 19. Über das Verschulden bei der Syndicatsklage gegen einen Spruchrichter. XXIII. 232. — 20. Aquilische Haftung des Nachbarn wegen ungewöhnlicher Vertiefung seines Grundstücks; Begründung des Verschuldens. XXIII. 150. — 21. Schadenersatzklage gegen den Hauseigentümer wegen mangelhafter Beleuchtung der Treppe vom Wohnhause zum Hofraum. XXV. 202. — 22. Voraussetzungen der aquilischen Haftung des Socius. XXII. 157. — 23. Über die aquilische Haftung vierzehnjähriger Minderjähriger. XXII. 5. XXIV. 138. — 24. Aquilisches Verschulden eines Unmündigen und Mithaftung seines Vaters. XXIII. 226. — 25. Solidarische Haftung der off. Handelsgesellschafter für Verschulden. XXIV. 232. —

26. Custodia des Verkäufers. XXIV. 17. — 27. Haftung eines Passirers für Diebstahl? XXI. 94. — 28. Ausfallbürgschaft für eine durch Pfand gesicherte Forderung; Verpflichtung des Gläubigers zur Diligenz. XXI. 178. — 29. Ist es Verletzung der Sorgfalt, wenn ein Kaufmann ein ihm nicht genügendes Wechselaccept uneingeschrieben durch die Post zurückschickt? XXII. 95. — 30. Über das Maß der vom Conc.-Verwalter zu übenden Sorgfalt (bei Bezahlung von Masseschulden) entscheidet das Reichsrecht. Entschuldbarkeit eines Rechtsirrhums in zweifelhaften Rechtsfragen. XXIII. 209. —

31. Über den Beweis des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Schaden und Verschulden. XXIV. 140. — 32. Klage auf Schadenersatz wegen Erhöhung des benachbarten Grundstücks; Erforderniß eines Verschuldens. XXI. 7; vgl. 8. — 33. Ist der Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten gegenüber, der in Überschreitung seiner Vollmacht einen Vertrag geschlossen hat, zur Ausführung des Vertrages verpflichtet, um Schadensansprüche abzuwenden? XXI. 22. — 34. Haftung für den auf die Übertretung einer polizeilichen Verordnung mittelbar zurückzuführenden Schaden? Ursächlicher Zusammenhang im Rechtsinn und im natürlichen Sinn. XXII. 18. — 35. Prima facie-Beweis für das Verschulden einer Person der Schiffsbesatzung nach § 3 des Winnschiff-Ges. XXIII. 78. —

36. Haftung einer Stadtgemeinde für gehörige Instandhaltung ihrer Gemeindewege. Eigenes Verschulden des Beschädigten. XXII. 20. — 37. Syndicatsklage gegen einen Gerichtsvollzieher wegen Proceßverlustes; Ein-

rede des eigenen Verschuldens. XXI. 91. — 38. Beweislast bei concurrirendem Verschulden nach § 1 RSPflGef. XXIII. 154. — 39. RSPflGef. § 1; verbotwidriges Verhalten allein begründet noch kein eigenes Verschulden des Verletzten. XXV. 77. — 40. Ausschließung der Haftung des Bergwerksbesizers für Schäden aus dem Bergwerksbetriebe auch durch ein Verschulden des Vorbesizers des Beschädigten. XXI. 38.

b) Zufall und höhere Gewalt. 1. RSPflGef. § 1; Verletzung eines Passagiers auf dem Perron durch herabfallendes Glas. Höhere Gewalt? XXII. 24. — 2. Beweis höherer Gewalt durch den Frachtführer. XXII. 36.

Hauptstück 6.

Raum- und Zeitverhältnisse.

I. Wohnort.

1. Wohnsitz eines Geisteskranken, der von seinem Vormund in einer Anstalt untergebracht worden ist. XXV. 64. — 2. Das Quasidomicil eines Rahnschiffers nach § 21 OßD. XXII. 192. — 3. Über den Sitz einer Act.-Gesellsch. XXIV. 36.

II. Besitz.

1. Besitz der Frau an Sachen im Hause des Mannes? XXI. 95. — 2. Regelung des Mitbesizes an einer beweglichen Sache, insbesondere an einer letztwilligen Urkunde. XXIII. 214. — 3. Precarium als Grundlage eines constitut. possessor. XXII. 223. — 4. Besitzübertragung an Dachpfannen vermittelt constitut. possessor. Deren Aussonderung und getrennte Aufstapelung. XXII. 224. — 5. Begriff der Bösgläubigkeit beim Besitzerwerb. XXIII. 5. — 6. Begriff des unredlichen Besitzes und des dolo desinere possidere gegenüber der Eigenthumsklage. XXI. 256. —

7. Wird der Begriff des Spoliums und der Eigenmacht durch die vorangegangene Gestattung einer beliebigen Wegnahme der (geliehenen) Sachen ausgeschlossen? XXIII. 6. — 8. Spolientlage auch des Detentors gegen eine ungültige Pfändung. XXI. 76. — 9. Spolientlage des Ehemannes gegen seine Ehefrau, welche ihn unter Mitnahme von Sachen verlassen hat. XXI. 95. —

10. Zulässigkeit der ex c. spolii gegen den Antrag auf eine einstweil. Verfügung. XXI. 96.

III. Zeitverhältnisse.

1. Berechnung einer Frist von acht Tagen. XXIV. 75. — 2. Für die Fristberechnung nach § 3 Ziff. 2. 3 des Anf.-Gef. v. 21. Juli 1879 bewirkt eine negative Feststellungswiderklage des Anf.-Beklagten keine Rechtshängigkeit. XXIII. 230. — 3. Berechnung der Löszeit. XXIV. 168.

IV. Unvordenkliche Verjährung.

1. Kann durch unvordenkliche Verjährung ein Recht auf Überschwemmung durch einen Fluß bei Hochwasser erworben werden? XXI. 173. — 2. Erwerb des Rechts auf Marktstandsgeld durch örtliches Gewohnheitsrecht oder durch unvordenkliche Verjährung? XXV. 228.

Zweiter Abschnitt.

Dingliche Rechte.

Hauptstück 1.

Von den dinglichen Rechten im Allgemeinen.

1. Kann der Nutznießer eines Familienfideicommisses Nutzungsrechte mit dinglicher Wirkung für seine Besitzzeit einräumen? XXIII. 21. — 2. Möglichkeit der Begründung eines dinglichen Rechts durch Abschluß eines Pachtvertrags auf 99 Jahre. XXIV. 141.

Hauptstück 2.

Eigenthum.

I. Gegenstand und Arten des Eigenthums.

1. Privateigenthum am Meeresufer? XXV. 194. — 2. Ist mit der Tradition des Hauses auch der darunter befindliche, aber nicht von dem Hause aus zugängliche Keller tradirt? XXII. 147. — 3. Statutencollision betreffs der Rechtsbeständigkeit des Eigenthumsvorbehalts. XXI. 1. — 4. Rechtswirkung des Eigenthumsvorbehalts an dem noch stehenden Holze bei Veräußerung eines Waldes. XXI. 2. —

5. Eheliche Gütergemeinschaft zu Gesamteigenthum. XXIII. 160.

II. Rechte des Eigenthümers.

1. Verfügungsrecht des Grundeigenthümers über die auf seinem Grundstück entspringende Quelle, auch wenn sie einen Bach bildet. XXII. 145. — 2. Kann auf Schadenersatz wegen der durch Veranstaltungen auf dem Nachbargrundstück bewirkten Verfiengung von Brunnen geklagt werden? XXII. 6.

III. Miteigenthum.

Actio communi dividundo zur Regelung der streitigen Art der Benutzung. XXIII. 7.

IV. Besondere Rechte und Beschränkungen des Eigenthums an Grundstücken. Nachbarrecht. Veräußerungsbeschränkungen.

1. Nothweg; Erforderniß des fehlenden anderweitigen Zugangs. XXIII. 215. — 2. Über die rechtlichen Eigenschaften des Leinpjades. XXII. 90. —

3. Aquilische Haftung des Nachbars wegen ungewöhnlicher Vertiefung seines Grundstücks; Begründung des Verschuldens. XXIII. 150. — 4. Klage

auf Schadenersatz wegen Erhöhung des benachbarten Grundstücks; Erforderniß eines Verschuldens. XXI. 7. — 5. Kann auf Schadenersatz wegen der durch Veranstaltungen auf dem Nachbargrundstück bewirkten Versiegung von Brunnen geklagt werden? XXII. 6. — 6. Klage auf Ersatz des durch einen Neubau auf der Grenze dem Nachbarhause zugefügten Schadens? XXI. 8. — 7. Welches Maß von Geräusch muß sich der Nachbar gefallen lassen? XXII. 146. — 8. Negatorienklage wegen Immissionen aus einer gewerblichen Niederlage oder einem gewerblichen Betriebe. XXIII. 8. 180. —

9. Wirkung eines privaten, im Grundbuch eingetragenen Veräußerungsverbots. XXIII. 22.

V. Erwerb.

1. Begriff des Findens eines Schatzes; Streit zwischen dem Entdecker und dem Besitzergreifer. XXI. 9. —

2. Ort der Tradition. XXV. 4. — 3. Über den Einfluß der causa traditionis auf den Eigenthumsübergang. XXIV. 6. — 4. Tradition; Statutencollision betreffs der Rechtsbeständigkeit eines Eigenthumsvorbehalts. XXI. 1. — 5. Rechtswirkung des Eigenthumsvorbehalts an dem noch stehenden Holze bei Veräußerung eines Waldes. XXI. 2. — 6. Ist mit der Tradition des Hauses auch der darunter befindliche, aber nicht von dem Hause aus zugängliche Keller tradirt? XXII. 147. — 7. Precarium als Grundlage eines constitut. possessor. XXII. 223. — 8. Besitzübertragung an Dachpfannen vermittelst constitut. possessor. durch deren Aussonderung und getrennte Aufstapelung. XXII. 224. — 9. Eigenthumserwerb an dem auf einen Creditbrief von dem Handlungsreisenden einkassirten Gelde. XXII. 225. — 10. Über die Redlichkeit des Erwerbs eines Inhaberpapiers. XXV. 89. — 11. Redlicher Erwerb eines außer Cours gesetzten Inhaberpapiers, auf welchem der Außercourssetzungsbemerkt durch Rasur getilgt war. XXII. 186. — 12. Erwerb eines gestohlenen Inhaberpapiers durch einen Bankier ohne Berücksichtigung der Bekanntmachung des Diebstahls. Einfluß der Umstände, daß längere Zeit seit dem Diebstahl verfloßen, daß das Papier von einem achtbaren Bankhause erworben war, daß einer der Vormänner es redlich erworben hatte. XXII. 96. —

13. Eigenthumserwerb durch Auflassung nur an dem aufgelaßenen Grundstück. XXV. 65. — 14. Der Käufer braucht die Auflassung nicht anzunehmen, wenn das Grundstück vertragswidrig belastet ist. XXV. 10. — 15. Verzug in der Auflassung. XXV. 5. — 16. Formheilende Kraft der Auflassung für den ganzen Inhalt des Erwerbsgeschäfts, XXV. 6; auch für die mündliche Nebenverpflichtung zur Rückauflassung, XXV. 130. Formheilende Kraft der Auflassung für jeden der dadurch erfüllten mehreren Verträge, XXV. 7. — 17. Grenzen der Vermuthung für die Richtigkeit des Inhalts des Grundbuchs. XXV. 67. — 18. Auch gegen eine Fristverfügung aus § 18 Abs. 1 GBO. ist Beschwerde zulässig. XXV. 195. — 19. Unanwendbarkeit des § 774 GBO. auf die Vollstreckung einer Verurtheilung zur Auflassung eines auf den Namen eines Dritten geschriebenen Grundstücks. XXI. 306. — 20. Verpflichtung des dolosen

Verkäufers zur Entgegennahme der Rückauslassung des verkauften Grundstücks nach Aufhebung des Vertrags. XXIII. 77. — 21. Streitwerth bei Klagen auf Auflassung. XXV. 163. —

22. Inäbification von Maschinen? XXIII. 3. —

23. Die Verwerthung gepfändeter Sachen im Wege des § 726 C.P.D. bewirkt nicht ohne Weiteres eine Eigenthumsübertragung. XXII. 211. — 24. Eigenthumswerb durch Zuschlag in der Zwangsversteigerung nur an dem zugeschlagenen Grundstück, XXV. 65. Unerheblichkeit des guten Glaubens des Erwerbers, XXV. 131. — 25. Grenzen des Eigenthumserwerbs durch Zuschlag bei unrichtiger Angabe des Grundbuchs über die Zugehörigkeit eines nur zum Theil auf dem zugeschlagenen Grundstück stehenden Gebäudes. XXV. 66. — 26. Rechtliche Natur des Zuschlagsurtheils. XXV. 180.

VI. Rechtsmittel.

1. Vindication. Zum Klagegrund der Eigenthumsklage gehört die Angabe des Erwerbgrundes; Klageänderung. XXIV. 184. — 2. Rei vindicatio gegen den fictus possessor; es genügt ein eventueller Dolus desselben. XXIII. 79. — 3. Begriff des unredlichen Besitzes und des dolo desinere possidere. XXI. 256. — 4. Kann der Gerichtsvollzieher nach Freigabe der zu Unrecht gepfändeten Sachen von deren Eigenthümer mit der Eigenthumsklage belangt werden? XXII. 275. — 5. Gehören zu den vom gutgläubigen Besitzer zurückzugewährenden noch vorhandenen Früchten auch Pachtgelder und die durch Bewirthschaftung erworbene Bereicherung? XXI. 10. — 6. Die Simulation des Verkaufs kann gegen den gutgläubigen Dritterwerber der Sache nicht geltend gemacht werden. XXI. 92. — 7. Kann gegen die Vindication einer beweglichen Sache der Lösungsanspruch des verklagten gutgläubigen Erwerbers auch im Herrschaftsgebiet eines Rechts geltend gemacht werden, das einen solchen Anspruch nicht anerkennt? XXIII. 212. — 8. Cession der Eigenthumsklage; Rechtswirkung der Denunciation. XXIII. 82. —

9. Negatorienklage der Stadt als Eigenthümerin einer Straße gegen eine polizeilich genehmigte Benutzung des Bürgersteigs zum Wirtschaftsbetrieb. XXV. 132. — 10. Negatorienklage; welches Maß von Geräusch muß sich der Nachbar gefallen lassen? XXII. 146. — 11. Negatorienklage gegen die Zuleitung übler Gerüche aus einer gewerblichen Niederlage; hat Kläger die erforderlichen Vorkehrungen anzugeben? XXIII. 8. — 12. Verhältniß des § 26 Gew.-D. zu der Negatorienklage auf Unterlassung schädlicher Immissionen; Fassung einer solchen Verurtheilung. XXIII. 180. — 13. Entschädigung wegen Immissionen in Rente oder in Kapital? XXIV. 212. — 14. Kann die Klage aus § 26 Gew.-D. auf Herstellung anderer Einrichtungen und Schadenserstattung durch entsprechende Einrichtungen im Laufe des Processes beseitigt werden? XXI. 289. — 15. Klage auf Schadenserfaz wegen Erhöhung des benachbarten Grundstücks; Erforderniß eines Verschuldens. XXI. 7. — 16. Klage auf Ersaz des durch einen Neubau auf der Grenze dem Nachbarhause zugefügten Schadens? XXI. 8. — 17. Kann

auf Schadensersatz wegen der durch Veranstaltungen auf dem Nachbargrundstück bewirkten Verfielung von Brunnen geklagt werden? XXII. 6. — 18. Klagerrecht des anliegenden Hauseigenthümers wegen Veränderung eines öffentlichen Weges? XXI. 28. — 19. Bewirkt die Abweisung der Negatorienklage Rechtskraft zu Gunsten der Servitut? XXI. 227. — 20. Wie genau muß das Urtheil auf eine Negatorienklage wegen Immission übler Gerüche die dem Beklagten auferlegten Vorkehrungen bezeichnen? XXI. 11. XXIII. 180, vgl. 8. — 21. Bezieht sich das Eintrittsrecht des Rechtsnachfolgers in den Proceß nach § 237 CPO. (des Erstehers in der Subhaftation?) auch auf einen Negatorienstreit wegen Immissionen? XXIII. 191. —

22. Actio finium regundorum. Sind Häuser und Höfe praedia urbana? Klageränderung durch einen Vindicationsantrag. XXI. 97.

Hauptstück 3.

Dienstbarkeiten.

I. Allgemeines.

1. Möglichkeit der Begründung eines dinglichen Rechts durch Abschluß eines Pachtvertrags auf 99 Jahre. XXIV. 141. — 2. Über die Belastung eines Grundstücks mit der Beschränkung, daß keine Gastwirthschaft betrieben werden darf. XXIV. 171.

II. Grunddienstbarkeiten.

1. Heutige Anwendbarkeit der römischrechtlichen Grundsätze bei Bestellung von Grunddienstbarkeiten? XXI. 98. — 2. Umfang der Grunddienstbarkeit bei vermehrtem Bedürfniß des herrschenden Grundstücks. XXV. 68. — 3. Umfang eines Fahrrechts bei wesentlicher Veränderung des herrschenden Grundstücks. XXII. 75. — 4. Gestaltung der Rechtsausübung bei einer Theilung des weidberechtigten Anwesens. XXII. 76. — 5. Stillschweigend bestellte Servitut auf Gewährung von Licht und Luft. XXIII. 10. — 6. Das Recht, die Wand des Nachbarhauses als eigene Wand zu benutzen, als Servitut. XXIII. 9. — 7. Verpflichtung des Servitutberechtigten, den zur Wasserableitung dienenden Graben in Stand zu erhalten. XXI. 12.

III. Persönliche Dienstbarkeiten.

1. Unzulässigkeit der Pflichttheilsergänzungsklage gegen den Nießbrauchslegatar. XXIII. 165. — 2. Sequestration eines Nachlasses wegen Mißwirthschaft des Nutznießers, auf Klage einzelner Miterben. Manifestationspflicht des Nutznießers. XXIII. 80. — 3. Kann der Nutznießer eines Familienfideicommisses dingliche Nutzungrechte für seine Besitzzeit einräumen? XXIII. 21. —
4. Rechtliche Natur des Fischereirechts in öffentlichen Flüssen. Entschädigungsanspruch des Fischereiberechtigten wegen Flußcorrectionen? Rechtsweg. XXIII. 242.

IV. Erwerb der Dienstbarkeiten.

1. Stillschweigend bestellte Servitut auf Gewährung von Licht und Luft. XXIII. 10. — 2. Kann eine Realservitut dadurch bestellt werden, daß